

Dasselbe lautet:

„An
die hohe Zweite Ständekammer.

Dem Wunsche des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts gemäß wird von dem Gemeinnützigen Verein zu Dresden unter Zuhilfenahme einer seitens des Ministeriums gewährten Unterstützung in der Zeit vom 1. bis mit 5. Februar d. J. in den Räumen der hiesigen 7. Bürgerschule — Ammonstraße 10 — eine Ausstellung veranstaltet werden, welche bestimmt ist, von dem derzeitigen Stande des Handfertigkeitsunterrichts im Königreiche Sachsen ein möglichst übersichtliches Bild zu gewähren.

Diese Ausstellung ist in den Tagesstunden von 11 bis 5 Uhr am 1. und 2. Februar nur für die Staatsbehörden, sowie für die Mitglieder beider hohen Ständekammern, des Stadtraths und des Stadtverordnetencollegiums und für außerdem etwa besonders Einzelgeladene geöffnet, an den übrigen Tagen der Ausstellungsfrist dagegen dem Publicum allgemein und ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes zugänglich.

Das unterzeichnete Ministerium beehrt sich, der hohen Zweiten Ständekammer hiervon andurch ergebenst Kenntniß zu geben.

Dresden, am 24. Januar 1888.

**Ministerium
des Cultus und öffentlichen Unterrichts.**

von Gerber.“

Der Dank ist zu Protokoll niederzulegen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abg. Niethammer wegen Reichstagsangelegenheiten und Herr Abg. Crüwell wegen dringender Geschäfte.

Wir gehen zur Tagesordnung über: „Schlußberathung über den Bericht der Rechenschaftsdeputation über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht der Brandversicherungskammer über die Verwaltung der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt in den Jahren 1885 und 1886 betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 12.

Bericht d. Rechenschaftsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 70.)

Referent Matthes: Meine Herren! Für's Erste ist ein bedeutender Druckfehler zu berichtigen. Auf Seite 5 Zeile 19 von oben soll es nicht heißen „0,6 Procent“, sondern „6 Procent“, 6 Gebäude mit Blitzableitungen, das ist 6 Procent. Ich bitte, dies corrigiren zu wollen. Meine Herren! Obwohl Ihnen der vor-

liegende Bericht, der dicke Bericht, große Geduld zumuthet, so habe ich doch Veranlassung, noch einige Ergänzungen hinzuzufügen. Wie im vorigen Bericht, hat die Deputation auch diesmal wieder Seite 6 des Berichtes zur Erwägung gegeben, ob nicht möglicher Weise die Blitzableitungsanlagen im Lande zu fördern und dafür die Beiträge zu ermäßigen seien. Wie Sie, meine Herren, aus dem Berichte ersehen, nimmt die Blitzgefahr immer zu, besonders auf dem platten Lande; nicht so in den Städten mit geschlossenen Gebäudecomplexen. In der vorliegenden Periode haben über 948,000 Mark für die Blitzschäden gezahlt werden müssen, 15 Procent der gesammten Brandentschädigungssumme. Es ist richtig, daß Blitzableiter kein Universalmittel gegen Blitzgefahr sind; aber ganz gewiß sind sie ein großes Vorbeugungs-, ein Milderungsmittel. In voriger Periode zündeten die Blitze nicht ein einziges Gebäude, welches mit Blitzableiter versehen war, darunter auch Strohdächer, obgleich der Blitz 24 mal Gebäude mit Blitzableitungen traf. Im Laufe der 2 Jahre hat der Blitz 6 mal Gebäude mit Blitzableitern entzündet, 6 mal bei 99 Blitzschlägen, wogegen der Blitz bei 777 Gebäuden ohne Blitzableiter 267 mal zündete. Nun redet man von kalten Schlägen, wenn der Blitz nicht zündet. Meine Herren! Die Natur des Blitzes hat wohl noch Niemand ergründet. Wenn sich z. B., wie es so oft geschieht, ein Blitz zertheilt und zwei Gebäude trifft und der eine Blitz zündet und der andere nicht, so kann man doch nicht wohl annehmen, daß der eine Blitz ein heißer, der andere ein kalter Schlag gewesen sein müsse.

Nun sagt man, die Blitzableitungen seien noch nicht vollkommen, die Wissenschaft habe damit noch nicht abgeschlossen. Ganz recht! Dahin wird es wohl auch nicht kommen; denn welcher Apparat vermag denn überhaupt irgendwelche Naturgewalt vollständig zu bannen? Trotzdem benutzen wir Vorbeugungsmittel nach Möglichkeit, schützen uns, wo möglich und allseitig. Warum nicht auch hier, wo die Nützlichkeit erwiesen ist? Ich bin auch kein Freund von Zwang; aber wir müssen doch auch dem Staate das Zwangsrecht in diesem und Jenem zugestehen. Ich will nicht von Schul- und Militärzwang reden; denn das ist ein Expropriationsrecht des Staates. Aber ist der Impfwang nicht auch Zwang genug? Trotzdem die Ansichten über den Nutzen des Impfens weit auseinandergehen, wird doch der Impfwang geübt und zwar mit Recht. Die Bauordnung legt doch auch genug Zwang auf. Wäre es da nicht auch rathlich, denselben auch auf Blitzableitungen mit zu erstrecken? Je höher der Culturstand eines Volkes steigt, je mehr sich die Bevölkerung verdichtet, desto mehr muß

*) II. R. 1. Bd. S. 124 ff.